

Sehr geehrte Fahrzeughalterin,
sehr geehrter Fahrzeughalter,

das beigefügte Gutachten für ein betriebserlaubnispflichtiges Fahrzeug muss der für Ihren Wohnsitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde ("Zulassungsstelle") vorgelegt werden.

Erst von dort wird die gesetzlich geforderte Einzelgenehmigung für das Fahrzeug erteilt.

Der Betrieb des Fahrzeugs ohne Einzelgenehmigung ist verordnungswidrig und kann mit Bußgeld geahndet werden!

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

**TÜV Technische Überwachung
Hessen GmbH
Gutachten**

gemäß §21 StVZO i.V.m. §4 Abs.1 FZV

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht.

Ort, Datum:
Korbach, 21.12.2022

Gutachten-Nr.:
G08632253588

B.ENG, Ulrich Günther

amtlich anerkannte(r) Sachverständige(r) / Siegel: 31303 ELEKTRO



B	-	2.1	2094	2.2	00000000-	L	2	9	2	P2	8/-	T	15
J	16	4	1202			16	3000			19	1050		
E	WMWA0901CN0000117			3	4	20	2270			G	-		
D.1	WEIDEMANN					12	-		13	-	Q	-	
	A09-01					V.7	-		F.1	2800	F.2	2800	
D.2	-					7.1	1300		7.2	1800	7.3	-	
	-					8.1	1300		8.2	1800	8.3	-	
D.3						U.1	-		U.2	-	U.3	65	
						O.1	-		O.2	-	S.1	1	S.2
						15.1	400/50-15 AS 109 A8						
						15.2	400/50-15 AS 109 A8						
						15.3	-						
						R	-				11	-/-	
						K	-						
						8	-		17	-	16	-	
						21	-						

22 ZU P.2: P/30MIN = 7,8 KW (P/MAX: 11,2 KW GEM. ECE-R85; P/60MIN: 6,5 KW GEM. EN1175 I.V.M. EN60034)* ZU 15.1/15.2 : WEITERE BEREIFUNGEN SIEHE MITZUFUEHRENDES BEIBLATT* JE N.RUESTZUSTAND - ZU 18: BIS 5110, ZU 19: BIS 1350, ZU 20: BIS 2510* DAS FAHRZEUG IST MIT 3 GESCHWINDIGKEITSSCHILDERN GEM. §58(2) STVZO A USZURUESTEN.* FZ IST GEM.§4(4) FZV M.HALTERDATEN ZU KENNZ.* M.RANGIERKUPPL. IM HECKGEWICHT - NICHT ZUM MITFUEHREN V.ANH.IM OEFFENTL.STRASSENVERKEHR* VOR BEGINN EINER FAHRT AUF OEFFENTLICHEN STRASSEN MUESSE N DIE SCHAUFEL ENTLEERT UND IN TRANSPORTSTELLUNG GEBRACHT WERDEN, DIE SCHAUFELVORDERKANTE MIT EINER SC HUTZVORRICHTUNG ABGEDECKT WERDEN, DER STEUERHEBEL FUER DIE LADEHYDRAULIK GEG*FORTSETZUNG AUF BEIBLATT*

Besonderes Beiblatt zum Gutachten Nr. G08632253588 vom: 21.12.2022 Fahrzeug-Ident-Nr.: WMWA0901CN0000117 Feld 22 (Fortsetzung):
EN UNBEABSICHTIGTES BETAETIGEN GESICHERT WERDEN (SIEHE BEDIEN.ANL.)* ARBEITSSCHEINWERFER NUR IM ARBEIT SEINSATZ EINSCHALTEN UND WENN BLENDUNG VON VERKEHRSTEILNEHMERN NICHT MOEGLICH.* WW.M.WARNLEUCHTE F.GEL BES BLINKLICHT, VERWEND. NUR GEM.§52(4) STVZO ZULAESSIG* B.FAHRTEN I.OEFFENTL.STRASSENVERKEHR I.V.M. ZU S.ARBEITSWERKZEUGEN M.VORBAUMAB >3,5M (ABSTAND VORDERKANTE ARBEITSWERKZEUG / MITTE LENKRAD) - DANN AUS N.GEN.GEM.§35B STVZO ERF. (BAUARTBEDINGTE BEEINTRAECHT.D.SICHTFELDES)* ***



Einzelgenehmigung nach § 4 FZV für zulassungsfreie Fahrzeuge nach § 3 Abs. 2 FZV

Das Fahrzeug ist nach § 10 Abs. 8 FZV zu kennzeichnen.
(Kennzeichen des ziehenden Kraftfahrzeuges) *

Das Fahrzeug ist nach § 4 Abs. 4 FZV zu kennzeichnen.
(Besitzeranschrift auf der linken Seite) *

Am Kraftfahrzeug ist ein Versicherungskennzeichen
nach § 26 FZV anzubringen. *

Dem umseitig beschriebenen Fahrzeug wurde nach § 8 FZV
das amtliche Kennzeichen zugeteilt. *

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

A Amtliches Kennzeichen

C1.1 Name oder Firmenname

C1.2 Vorname(n)

C1.3 Anschrift

Nächste HU
(Monat und Jahr):

I Datum:

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des
Fahrzeugs ausgewiesen.

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.
Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die
Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangs-
bescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, der HU-Bericht und
die AU-Prüfbescheinigung auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss
den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom
Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung
bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer
Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden sowie weitere Nachteile
(Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typengenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/R.4	Nennleistung in kW/Nennleistung in min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftfahrzeugen)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB(A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB(A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typengenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu (2) mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
(7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
(8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Code zu V.9 oder (14)
- (15) Bereifung
(15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebserlaubnis
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

(Raum für weitere amtliche Eintragungen)
Weitere HU:

Betriebserlaubnis erteilt
Listen-Nr.: *MR-1023/8-02291*
Der Landrat des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
i.A. *[Signature]*
10. Jan. 2023





Anlage 2) Bereifung Beiblatt zum Typbeschreibungsbogen / appendix 2) – wheels - to type description sheet

Typ / type : A09 20.09.2022 00
Antragsteller / manufacturer : Weidemann GmbH Blatt / page: 1

Bereifung der Lader / wheels of loader : 1190e, WL20e

Pos.	Reifen Dimension tyre dimension	Profil tread	Traglast load Index	Rad wheel	Einpresstiefe offset	-	Vmax ¹⁾	Max. Durchmesser ²⁾ max. Diameter ²⁾	Merkmal ³⁾ config. number ³⁾	Bemerkung Note
1.	27x10.5-15	EM	103B	5_8,5x15	0	-	40	785	357	-
2.	240/70-16	AS	104A8	5_8x16	22	-	40	816	356	-
3.	315/55-16	MPT	124F	5_11x16	-30	-	40	834	330	-
4.	260/70-16.5	IND	129A8	5_8,25x16,5	-60	-	40	834	329	-
5.	255/75-15.3	AS	107A8	5_9x15,3	-10	-	30	834	358	-
6.	400/50-15	RS	109A8	5_13x15	-50	-	40	834	360	-
7.	400/50-15	AS	109A8	5_13x15	-50	-	40	834	350	-
8.	31x15.5-15	EM	123A8	5_13x15	-60	-	40	834	361	-

1) Maximal erlaubte Geschwindigkeit in Verbindung mit der Reifentraglast, unabhängig von der für das Fahrzeug angegebenen Höchstgeschwindigkeit / Maximum permitted speed in conjunction with the load capacity of the tyre, regardless of the maximum speed specified for the vehicle

2) (DE) Andere Umbereifungen können nur durch den Hersteller in Verbindung mit einer Neueinstellung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit, möglich durch Justierung der Schwenkwinkelbegrenzung am Hydraulikmotor/Pumpe, erfolgen. Die Stellanrichtung ist nach der Justierung erneut mit einer Plombe des Fahrzeugherstellers zu versehen.
Nach der Umbereifung ist eine Begutachtung gem. § 19(2) StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO erforderlich /

(DE) Other tyres can only be changed by the manufacturer in conjunction with a new setting of the maximum design speed, possible by adjusting the swivel angle limitation on the hydraulic motor/pump. After adjustment, the control device shall again be provided with a seal from the vehicle manufacturer. After the tyres have been replaced, an assessment by authority may be required.

3) Konfigurationsmerkmal CTT_TIRES_XXX / configuration number CTT_TIRES_X

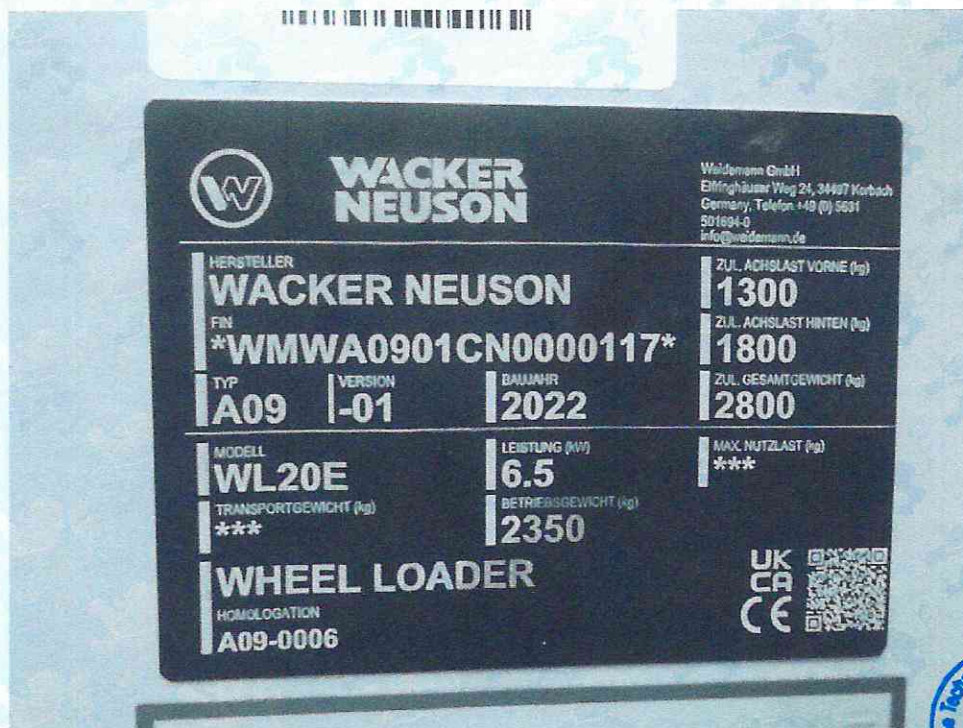
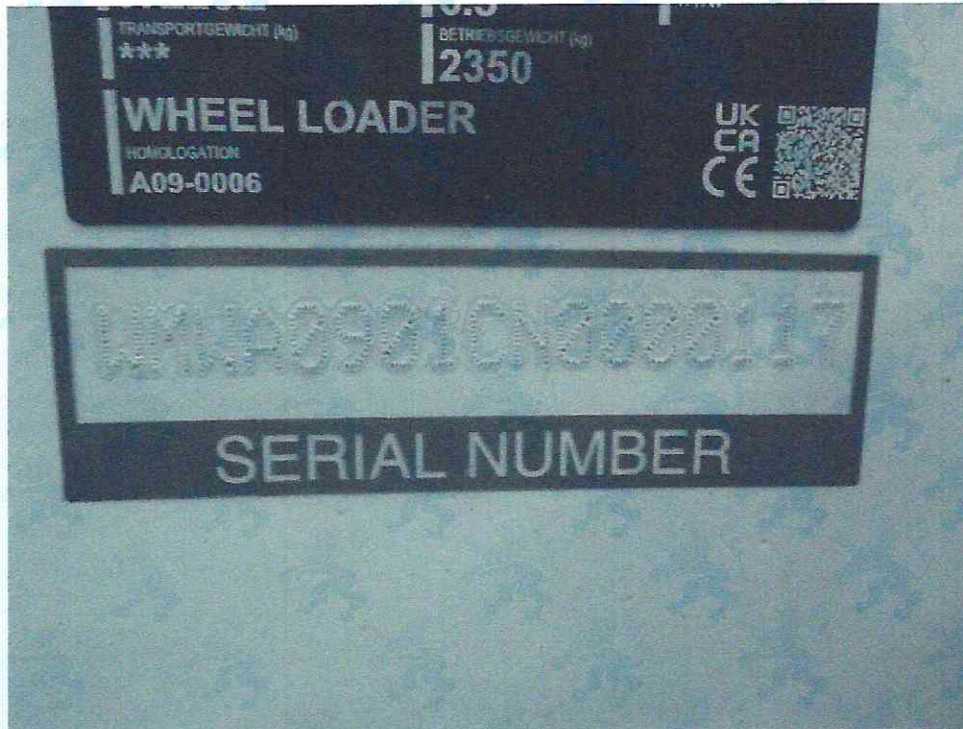


Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll

Anlage zum Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß §21 StVZO
mit Nr. **G08632253588** vom **21.12.2022**
Fahrzeug-Ident.-Nr. **WMA0901CN0000117**
EZ: -

Paragraph (§)	Bau- und Betriebsvorschriften Kurztext	Bewertung
§30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
§30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors	Vorschriftsmäßig
§30b	Berechnung des Hubraums	N/A*
§30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme	Vorschriftsmäßig
§§32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	Vorschriftsmäßig
§32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	N/A*
§34b	Laufrollenlast und Gesamtgewicht von Gleiskettenfahrzeugen	N/A*
§35a	Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteeinrichtungen für Kinder	Vorschriftsmäßig
§§35b, 40	Sicht aus Kraftfahrzeugen (und Einrichtungen zum sicheren Führen); Scheiben	Vorschriftsmäßig
§35c	Heizung und Lüftung	N/A*
§§35d, 35e	Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen und Betätigungseinrichtungen/Türen	Vorschriftsmäßig
§36	Bereifung und Laufflächen	Vorschriftsmäßig
§36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	N/A*
§38	Lenkeinrichtung	Vorschriftsmäßig
§39	Rückwärtsgang	Vorschriftsmäßig
§§41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	Vorschriftsmäßig
§§41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	N/A*
§§42, 43, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen, Abschleppereinrichtung	Vorschriftsmäßig
§§47, 47c, 47d, 48	Abgase, Ableitung von Abgasen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch, Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge	N/A*
§49	Geräuschentwicklung und Schalldämpferanlage	Vorschriftsmäßig
§§49a, 50ff i. Verb. m. §39a	Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	Vorschriftsmäßig
§55	Einrichtungen für Schallzeichen	Vorschriftsmäßig
§55a	Funkentstörung/ Elektromagnetische Verträglichkeit	N/A*
§56	Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht	Vorschriftsmäßig
§57, §57a	Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler, Fahrtsschreiber und Kontrollgerät	N/A*
§58	Geschwindigkeitsschilder	Vorschriftsmäßig
§59	Fabrikschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer Nachweis gemäß / durch / iVm: VO(EU)2015/208 Anh.XX i.V.m. Df.VO2015/504 Anh. IV (FIN: ISO 10261)	Vorschriftsmäßig
§62	Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen	Vorschriftsmäßig

* N/A: Bauvorschrift nicht anwendbar: System, Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut





• **DER LANDRAT**

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 1 StVZO

Nummer der Genehmigung: MR-2023/B-00291
Hersteller-Kurzbezeichnung: WEIDEMANN, KORBACH
Typ: A09-01
Handelsbezeichnung(en) (sofern vorhanden): WACKER-NEUSON WL20E
Fahrzeugklasse: SELBSTF.ARBEITSMASCH. SCHAUFELLADER
Fahrzeug-Identifizierungsnummer: WMWA0901CN0000117

Grundlage der Entscheidung über diese Betriebserlaubnis ist:

Gutachten-Nr.: G08632253588, TÜV Hessen in Korbach vom 21.12.2022

zu oben genanntem Fahrzeug.

Die Betriebserlaubnis wird erteilt.

Hinweise:

1. Änderungen von Fahrzeugdaten sind gem. § 13 FZV der örtlichen Zulassungsbehörde zum Zwecke der Berichtigung der Fahrzeugregister und der Zulassungsbescheinigung unverzüglich mitzuteilen. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 13 FZV eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.
2. Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt, wenn sie nicht ausdrücklich entzogen wird, bis zu seiner endgültigen Außerbetriebsetzung wirksam. Sie erlischt, wenn Änderungen vorgenommen werden, durch die die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart geändert wird, eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist oder das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird.
3. Die Gebühr in Höhe von 39,80 € richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der derzeit geltenden Fassung (Geb.-Nr.: 223.1 i. V. m. 233).

Ort: 35043 Marburg, Im Lichtenholz 60

Datum: 10.01.2023

Der Landrat

des Landkreises Marburg-Biedenkopf
- Straßenverkehrsbehörde -

i.A.





WEIDEMANN

Herstellerbescheinigung

Hiermit bestätigen wir, dass das Vorbaumaß nach Richtlinie „BMV/StV 13/36.25.01-05 vom 25.4.1995, VklBI S 274“, ohne Anbauwerkzeuge, bei den folgenden, von uns hergestellten Rad- und Teleskoplader, im Auslieferungszustand 3,5 Meter nicht überschreitet, wenn sich die Ladeanlage in Transportstellung befindet und der Teleskoparm bei Teleskopladern komplett eingefahren ist.

Die Transportstellung ist eingestellt, wenn zwischen der ebenen Aufstandsfläche des Laders und der niedrigsten Kante der Ladeanlage oder des Anbauwerkzeugs ein Abstand von ca. 250mm eingehalten wird. Weitere Hinweise zur Transportstellung sind der Betriebsanleitung zu entnehmen.

Art	Typ
Radlader	RL16, RL20, RL20E, RL24, RL28, RL30, RL40, RL50, RL60, RL70, 1240 CX, A01-##, A02-##, A09-##, A10-##
Teleskoplader	T4512, TL48, T01-##, T02-##

Manager Techn. Product Compliance Organisation

Diemelsee-Flechtdorf, 09.11.2022

Weidemann GmbH
Elfringhäuser Weg 24
34497 Korbach
Telefon: +49 (0) 5631 501694-0
Telefax: +49 (0) 5631 501694-666

Deutsche Bank AG
Bankleitzahl: 700 700 10
Konto-Nr.: 0333 2111 00
SWIFT (BIC): DEUT DE MM XXX
IBAN: DE 22 7007 0010 0333 2111 00

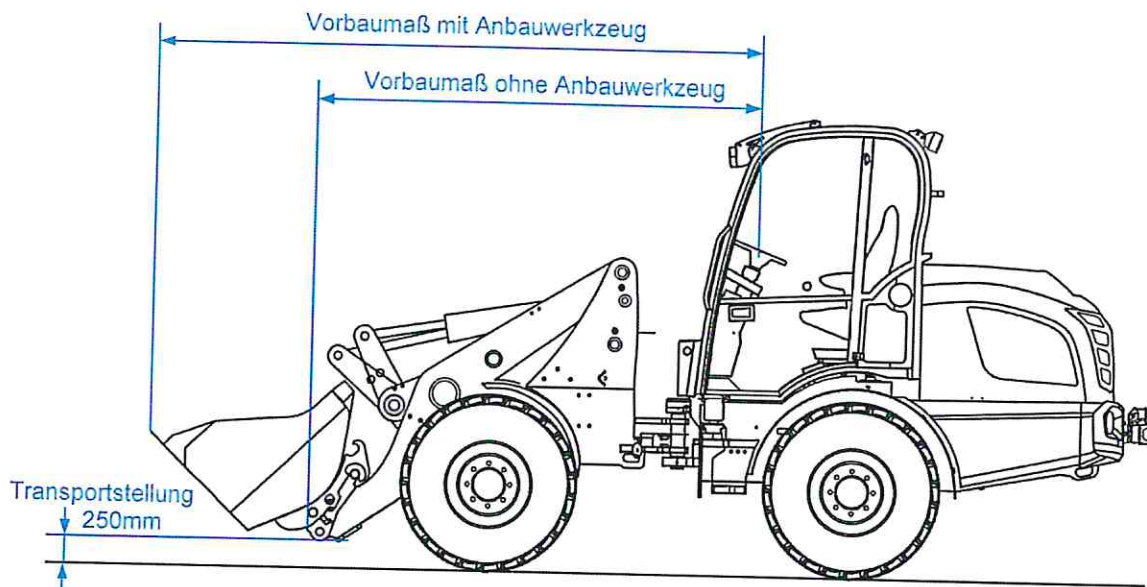
Ust-Id-Nr.: DE 113 080 233
Steuer-Nr.: 143 320 00021
www.weidemann.de

Erläuterungen

Stand: 25.08.2021

1. Vorbaumaß

Das Vorbaumaß ist der Abstand zwischen der Lenkradmitte und der äußerster Vorderkante des Fahrzeugs. Unterschieden wird dabei zwischen dem Vorbaumaß mit Anbauwerkzeugen und dem Vorbaumaß ohne Anbauwerkzeug.



1. Ausnahmegenehmigung

Eine Begutachtung nach §70 StVZO zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung ist nur erforderlich, wenn das Vorbaumaß, z.B. durch Mitführen eines Arbeitswerkzeugs, das Maß von 3,5 m überschreitet.

2. Rechtsgrundlage

Gemäß 3.3 der Richtlinie zur Beurteilung des Sichtfelds selbstfahrender Arbeitsmaschinen (BMV/StV 13/36.25.01-05 vom 25.4.1995, VkbI S 274) wird das Sichtfeld als beeinträchtigt angesehen, wenn die Kriterien zur Einhaltung des Vorbaumaßes nicht eingehalten werden. Das Vorbaumaß wird nicht eingehalten, wenn der Abstand zwischen der senkrechten Querebene, die das Vorderende (incl. Anbauwerkzeuge) des Fahrzeugs berührt und der senkrechten Querebene, die durch die Mitte des Lenkrads, mehr als 3,5 m beträgt.

Gemäß der Empfehlung 12 zu §70 der StVZO werden selbstfahrende Arbeitsmaschinen hierbei in ihrer Definition den land- u. forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gleichgestellt behandelt.

In Ausnahme 8 (a+c) wird dazu erläutert:

Bei nur durch Anbaugeräte bedingter Sichtfeldeinschränkung ist formal für das Trägerfahrzeug keine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Das amtliche „Merkblatt für Anbaugeräte“ ist zu beachten (in jeweils geltender Fassung), ohne ausreichende Sicht darf nicht gefahren werden.